# Garantiebestimmung



KWG ANTIGUA Designervinyl HDF/SHEETS KWG ANTIGUA Designervinyl Hydrotec/Hydrowood/Hydrofix 0,3 mm Nutzschicht

Die KWG Wolfgang Gärtner GmbH (im Folgenden KWG genannt) gewährt ihren Vertragspartnern bei bestimmungsgemäßen Gebrauch und erstverlegten Böden eine Garantie gemäß den nachfolgenden Bedingungen.

## Garantievoraussetzungen

Die Garantieleistung gilt ausschließlich für erstverlegte Böden, deren Garantiefrist mit Kaufdatum (Rechnungsdatum) beginnt.

Die Garantie bezieht sich auf verdeckte Mängel des Bodens, die auf Material- und Herstellungsfehler zurückzuführen sind und innerhalb der Garantiefrist auftreten.

Die Verlegung wird in den zugelassenen Einsatzbereichen gemäß der KWG Verlegeanweisung und der sachund fachgerechten Verlegung nach VOB Teil C DIN 18365 Bodenbelagsarbeiten durchgeführt. Zudem sind die Reinigungs- und Pflegeanleitung sowie die Hinweise zu den Untergrundvoraussetzungen zu beachten und einzuhalten. Diese Informationen können jederzeit auf der Homepage <a href="https://kwg-kork.de/downloads/">https://kwg-kork.de/downloads/</a> abgerufen werden.

#### Garantiedauer

KWG gewährleistet bei sachgemäßer Verlegung und Behandlung sowie Gebrauch des Bodens im Wohnbereich (Nutzungsklasse 23) 15 Jahre und im gewerblichen Bereich (Nutzungsklasse 32) 5 Jahre Garantie ab Kaufdatum.

## Garantieausschlüsse

Unter folgenden Bedingungen ist die Garantieleistung ausgeschlossen:

## Schäden, die durch unsachgemäße Verlegung entstehen:

Verlegung entgegen der KWG Verlegeanweisung und der sach- und fachgerechten Verlegung nach VOB Teil C DIN 18365 Bodenbelagsarbeiten; Installation von Dielen mit offensichtlichen Mängeln, die auf Material- und Herstellungsfehler zurück zu führen sind und vor Verlegung ersichtlich waren.

#### Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch hervorgerufen werden:

Mechanische Beschädigungen wie Eindrücke, Kratzer und Macken; Feuchtigkeitsschäden verursacht durch stehendes Wasser, optische Beeinträchtigungen durch jahreszeitliche/raumklimatisch bedingte Fugen oder Verformungen der Dielen, Farbveränderungen durch Lichteinwirkung, nicht bestimmungsgemäße Belastung und Abnutzung des Bodens. Ferner ist zu beachten, dass die Oberflächenbeschichtung einer Schutzschicht für die darunter liegenden Nutzschicht aus Vinyl ist und der normalen Abnutzung (Verschleiss) unterliegt. Zeigen sich Abnutzungserscheinungen, muss die Oberfläche rechtzeitig und fachgerecht durch einen Fachbetrieb erneuert werden. Als ab- bzw. durchgerieben gilt eine Stelle, bei der die Dekorschicht vollständig durchgerieben ist (Garantiefall von ab- bzw. durchgeriebener Fläche: > 1 cm²). Abrieberscheinungen an den Elementkanten sind von der Garantieleistung ausgeschlossen.

## Schäden, die durch Nicht-Einhaltung der Reinigungs- und Pflegeanleitung verursacht werden:

Unsachgemäße Pflege, Reinigung oder Instandhaltung der Oberfläche oder Oberflächenbeschichtung, insbesondere chemische Beschädigungen bzw. Schäden durch hohe Feuchtigkeitseinwirkung.

# Garantiebestimmung



## Anmeldung des Garantiefalls

Jeder Schadensfall muss innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten – unter Vorlage der Originalrechnung (Garantieurkunde) – schriftlich bei Ihrem KWG-Fachhändler geltend gemacht werden. Kann die Originalrechnung des Fachhändlers nicht mehr vorgelegt werden, ist ein Garantieanspruch ausgeschlossen. Sollte der Händler nicht mehr existieren, kann der Schadensfall direkt in schriftlicher Form an KWG gemeldet werden. Erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Schadensanzeige keine Mitteilung von KWG, gilt der Garantiefall als abgelehnt. Innerhalb dieser Frist haben KWG oder beauftragte Dritte das Recht, den Schaden nach Terminabstimmung vor Ort zu besichtigen und den Schaden auf Berechtigung des Anspruchs zu prüfen. Hierfür werden KWG oder dem beauftragten Dritten innerhalb von 2 Wochen alle nützlichen Unterlagen, Dokumente, Prüfberichte und/oder Muster vom Antragsteller zur Verfügung gestellt. Kommt der Antragsteller dieser Aufforderung nicht nach, ist ebenfalls der Garantieanspruch erloschen.

## Garantieleistung

Bei einem anerkannten Garantiefall wird von KWG die nicht ordnungsgemäße Ware aus gleichem Sortiment ersetzt. Hat sich zwischenzeitlich das Sortiment geändert, kann alternativ auch gleichwertiges Ersatzmaterial geliefert werden. Das Ersatzmaterial kann von dem Kunden kostenlos bei der ursprünglichen Verkaufsstelle, die sich aus der Originalrechnung ergibt, abgeholt werden. Ausgeschlossen von der Garantieleistung sind Ansprüche auf Übernahme der Kosten für Demontage, Neuverlegung- oder Folgekosten sowie Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst eingetreten sind oder Schäden, die durch Dritte verursacht werden (z.B. Transportschäden).

Die Garantieleistung richtet sich nach dem Zeitwert der Ware. Die Ersatzleistung reduziert sich jährlich um 8% bei Verlegung im privaten Wohnbereich und um 15% bei Verlegung der Produkte im gewerblichen Bereich. Der Käufer trägt bei Garantieleistung die Differenz zwischen Zeitwert und dem Neuwert.

Durch den Garantiefall verlängert sich die Garantiefrist nicht. Die Ansprüche aus dieser Garantie verjähren in sechs Monaten, beginnend mit dem Eingang der schriftlichen Beanstandung des Kunden bei KWG, frühestens jedoch mit Ablauf der Garantiefrist.

05/2023

Seite 2/2